



Das neue Präsidium, v.l.n.r.: Hans-Peter Boltres, Karin Loosen, Berthold Eckebrecht. Foto: Johanna Klier.

Kontinuität und Erneuerung: Mitglieder wählten neues Präsidium der Hamburgischen Architektenkammer

Die Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) haben auf der Kammerversammlung 2021 am 15. November turnusmäßig ein neues Präsidium gewählt. Sowohl die amtierende Präsidentin, Architektin Karin Loosen, als auch der amtierende Vizepräsident, Landschaftsarchitekt Berthold Eckebrecht, stellten sich erneut zur Wahl und wurden mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt.

Nachdem Architekt Bodo Hafke, viele Jahre Baudezernent im Bezirk Hamburg-Mitte, in

Pension ging, trat er nicht mehr zur Wiederwahl für das Amt der/des zweiten Vizepräsidenten/in an. Für dieses Amt kandidierte neu Architekt Hans-Peter Boltres, Baudezernent im Bezirk Hamburg-Nord. Wie Frau Loosen und Herr Eckebrecht wurde auch Herr Boltres mit einer eindrucksvollen Mehrheit gewählt.

In Ihrer Rede dankte Frau Loosen Herrn Hafke für das ausdauernde, intensive ehrenamtliche Engagement in der HAK: In den acht Jahren als Vizepräsident und zuvor sieben Jahren als Beisitzer im Vorstand habe er die

Kammer thematisch stark geprägt und energisch dabei mitgeholfen, sie zu erneuern. Insbesondere sein Fachwissen, seine Besonnenheit und sein Blick aus der Verwaltung heraus auf das Planen und Bauen sowie auf die Berufspolitik, seien überaus wertvoll und anregend gewesen. Frau Loosen hieß zudem den neuen Vizepräsidenten Herrn Boltres herzlich willkommen im Präsidium und wünschte ihm eine glückliche Hand für die Ausübung seines Amtes.



„Wir haben differenzierte Stadt ermöglicht!“

Im November 2021 ging Professor Jürgen Bruns-Berentelg in den Ruhestand. Er war seit 2003 Vorsitzender der Geschäftsführung der HafenCity Hamburg GmbH und hat in dieser Funktion eines der größten Stadtentwicklungsareale Europas maßgeblich geprägt. Zum Abschied führte Claas Gefroi ein Interview mit ihm, dass wir in zwei Teilen abdrucken.

Gefroi: Herr Bruns-Berentelg, am Anfang unseres Gesprächs steht ein Abschied. Sie setzen sich zur Ruhe in dem Moment, indem die HafenCity 20 Jahre alt wird und weitgehend fertig gestellt ist. Wenn sie nun auf diesen Stadtteil schauen: Ist es das, was Sie sich vorgestellt und gewünscht haben, oder ist es letztendlich doch ganz anders gekommen?

Brun-Berentelg: Ich habe mir das fertige Stadtprodukt nicht wirklich vorstellen können. Als ich 2003 angefangen habe, hatte ich eine langfristige Perspektive. Diese Vision bestand aus einem anspruchsvollen Urbanitätskonzept der HafenCity, einer Innenstadt des 21. Jahrhunderts mit einer strategisch angelegten feinen Mischung aus Arbeiten, Wohnen, Freizeit-

nutzungen und einem großen Anteil öffentlicher Räume und kulturellen und sozialen Qualitäten. Es war jedoch damals notwendig, pragmatische Schritte eines belastbaren Anfangs mit den Immobilienprojekten zu finden. Es gab die Nachwirkungen der New Economy Krise und viele stellten sich die Frage, ob so ein Großprojekt „hinter der Speicherstadt im Hafen“ überhaupt wirtschaftlich machbar sei.

HafenCity: Stadt für Alle?

Gefroi: War das Feld schon bereitet, als sie begannen?

Brun-Berentelg: Als ich antrat, waren schon einige wichtige Entscheidungen getroffen,

z.B. waren die Ausschreibungen für die ersten Wohnungsbauprojekte am Sandtorkai so konzipiert, dass die Baufelder im Höchstgebotsverfahren vergeben und ausschließlich frei finanzierte Miet- oder Eigentumswohnungen errichtet wurden. Ich habe sofort mit meinen Kolleg*innen entschieden, dass wir für den Dalmannkai, der mit 720 Wohnungen den ersten erheblichen Wohnanteil in der HafenCity repräsentierte, das Grundkonzept völlig umgestellt wird. Wir haben unter Ole von Beust ein Konzept verwirklicht, das wirklich Stadt produziert hat.

Gefroi: Was meinen Sie konkret?

Brun-Berentelg: Wir haben die radikale Entscheidung getroffen, feste Grundstückspreise

unter 500 Euro pro qm BGF als Schichtwert zugrunde zu legen mit dem Ziel, das Präsenz-niveau von Genossenschaften zu ermöglichen. Außerdem haben wir die Ausschreibungsflächen in kleine Einheiten aufgeteilt, um Diversität zu erreichen. Auch wenn das damals fast niemand wahrgenommen hat: Das war ein radikaler Wandel; das passte auch nicht zur damaligen politischen Wahrnehmung. Wir haben das entschieden, weil wir sicher waren, wir können keine Stadt produzieren im urbanen Sinne, das heißt Begegnungsfähigkeit der Menschen zu schaffen, wenn wir mit dieser Strategie des Eigentumswohnungsbaus weitermachen. So haben wir die Genossenschaften hinzugeholt, wofür viel Überzeugungsarbeit nötig war. Auch die erste Baugemeinschaft zu initiieren, war noch mühevoll – und das Wohnen für Senioren am Kaiserkai musste auch zweimal ausgeschrieben werden. Der Straßenzug Am Kaiserkai war ein „Game Changer“. Er war beispielhaft in der Qualität, der Mischung von Wohnen und Arbeiten innerhalb des Wohnens, noch ohne geförderten Wohnungsbau, aber auch besonders in der Anforderung der vertikalen Mischung mit gewerblichen Nutzungen in Wohngebäuden. So konnte zwischen Elbphilharmonie und Großer Grasbrook ein Laufweg entstanden, der heute, und das sagt Masterplaner Kees Christiaanse ganz explizit, die beste neu gebaute Straße in einem Neubauquartier sei – aus meiner Sicht vielleicht ein wenig überzeichnet. David Chipperfield, der eingangs der Straße ein Projekt realisiert hat, meinte einmal, die Schwierigkeit, im HafenCity-Gebiet zu planen sei, dass dort so gut wie nichts stand – es sei ein kontextloses Bauen und das mache auch die Entwurfsaufgabe für Architekten sehr anspruchsvoll. Zurückblickend kann ich sagen: Das Vakuum zu füllen mit einem heute noch überzeugenden architektonischen Konzept und einer ambitionierten inhaltlichen Programmatik ist uns in diesem Fall sowohl als feinkörnige vertikale als auch horizontale Nutzungsmischung, mit einigen kleinen Ausnahmen, sehr gut gelungen.

Gefroi: Die Vorgeschichte der HafenCity ist ja bekannt: Es war ein Tauschgeschäft zwischen Stadt und Hafen. Der Hafen gibt sei-

ne innenstadtnahen Flächen auf und aus den Verkäufen dieser Grundstücke sollte der Bau des Containerterminals Altenwerder finanziert werden. Das bedeutete natürlich, möglichst viel mit den Grundstücksverkäufen zu Erlösen. Erste Frage: Ist es nicht eine Hypothek bei der Entwicklung eines Stadtteils, wenn damit viel Geld verdient werden soll? Und zweite Frage: Wie sind sie mit dieser Vorgabe umgegangen? Wie konnten sie die Politik von Festpreisen überzeugen?

Bruns-Berentelg: Die Kritik ist grundsätzlich gerechtfertigt. Diese Bedenken hat ja Dieter Läßle bereits Ende der 90er Jahre formuliert und zu Recht deutlich gemacht, dass eine Stadtentwicklung bei kostenträchtigen Rahmenbedingungen wie einer Warft-Lösung sowie völlig neuer Infrastruktur und bei gleichzeitiger Abschöpfung von Mehrwert nicht kostendeckend funktioniert und dass das die Qualität der HafenCity belasten würde. Wir haben uns dem gestellt und gesagt: Wir finanzieren Altenwerder und wir nehmen auch die entsprechenden Mittel am Kapitalmarkt auf, weisen auf die Defizitgefahr hin, aber wir lassen uns von der Vorgabe nicht beeinflussen. Ich bin sehr froh, dass beispielsweise die Kommission für Bodenordnung, die den Grundstücksgeschäften zustimmen musste, niemals ihre Erwartungen an die Erlöse in direkte Beziehung gesetzt hat zu der Kostentragung des Altenwerder-Projekts. Wir hatten zu einem gewissen Zeitpunkt, 2010/2011, über 400 Euro Millionen Schulden im Sondervermögen HafenCity – und haben dennoch die Strategie beibehalten, differenzierte, qualitätsvolle Stadt zu bauen. Aber diese Differenzierungsqualität ist nicht stabil. Sie ist gefährdet und die HafenCity wird sich mit der Zeit entdifferenzieren. Durch die Qualität der Stadtentwicklung selbst, durch ihre Wasserlage und durch die allgemeine Marktentwicklung wird auch unter Berücksichtigung des geförderten Wohnungsbaus mittelfristig ein solcher Druck auf preissensible Wohn- und Gewerbenutzungen entstehen, dass dieser Enddifferenzierungsprozess zwangsläufig wirksam wird. Ich halte deshalb die Nutzung des Erbbaurechts und eine sehr spezifische Steuerung in Bezug

auf soziale und ökonomische Qualitäten durch das Erbbaurecht für notwendig in den zukünftigen großen Stadtentwicklungsvorhaben wie dem Grasbrook oder auch der Science City.

Gefroi: Glauben Sie, dass sich der von ihnen angesprochene drohende Entmischungsprozess in den westlichen Abschnitten noch ändern lässt oder walten da ungebremsst die Marktkräfte?

Bruns-Berentelg: Einen Stabilisierungsfaktor stellen die Genossenschaften in diesen Bereichen dar: Bergedorf-Bille, Altonaer Bauverein, die Schiffszimmerer usw. Auch soziale Träger wie die Martha-Stiftung wirken stabilisierend. Dennoch findet eine Entdifferenzierung statt, weil Miet- und Eigentumswohnungen für viel Geld weiterverkauft werden. Ein Trading-Up findet statt. Der Vorwurf, der gerade in den ersten Jahren gegen die HafenCity erhoben wurde – dass sie ein Stadtteil der Reichen sei – war damals selbst ohne geförderten Wohnungsbau falsch, könnte jedoch in Zukunft wahrer werden. Das gilt auch für die beiden Quartiere am Baakenhafen, die das Gros der geförderten Wohnungen aufweisen, aber auch dort ist das Auslaufen der Förderung nach 15 bis 20 Jahren eine Bedrohung des sozialen Charakters der HafenCity. Nur das Erbbaurecht bietet für andere Stadtentwicklungsvorhaben eine Lösung der einmal erreichten Differenzierung.

Einzelhandel und geöffnete Erdgeschoss: Schlüssel zum Urbanen?

Gefroi: Die belebten Erdgeschosszonen an den Straßen sind sicherlich ein großer Pluspunkt der HafenCity. Doch wenn man beispielsweise den Kaiserkai entlanggeht, vermisst man Geschäfte des täglichen Bedarfs. Dort kann ich eher Kunstwerke kaufen oder eine Kugel Eis für 3 Euro statt eines Salatkopfes oder Shampoo. Die Ursache werden die Mieten sein. Hätte man die Miethöhe für die Ladenflächen begrenzen oder sie quersubventionieren müssen?

Bruns-Berentelg: Die Erdgeschossnutzungen werden massiv querfinanziert – durch unsere Grundstückspreise. Wir haben Werte für die Ladenflächen zugrunde gelegt, die zum Teil zwei Drittel niedriger sind als die der Eigentumswohnungen. Wir haben das innerstädtische Modell, dass die Einzelhandelsmieten die größte Einnahmequelle der Immobilien sind, umgedreht. Zweitens haben wir Preisbegrenzungen an wichtigen Stellen eingeführt. So haben wir immer dort, wo wir bestimmte Nutzung festlegen wollten, Vorverhandlungen geführt mit dem Ziel, den Mietzins für 10 oder 15 Jahre unter einer bestimmten verträglichen Grenze festzuschreiben. So konnten wir zum Beispiel den Frischmarkt und den Discounter am Baakenhafen ansiedeln, obwohl die kritische Masse an Anwohnern und damit Kund*innen noch nicht da ist. Auch beim letzten Baublock im nördlichen Überseequartier haben wir vereinbart, dass für eine bestimmte Zeit 80% der Erdgeschossflächen unter 20€/qm und Monat Miete bleiben. Nur dadurch konnte beispielweise in einer Zeit, wo Kinos eher geschlossen wurden, ein neues und noch dazu sehr besonderes Lichtspielhaus eröffnen. Wir waren darauf ausgerichtet, auch durch wiederholte Ausschreibungen, die Grundlage für eine lebendige, vielfältige Stadt durch öffentliche Erdgeschossnutzungen zu schaffen. Im Stadtteil Grasbrook wird das sogar strategisch noch konsequenter umgesetzt werden.

Gefroi: Die Rahmenbedingungen sind vor allem politische. Die Senate wollten anfangs die erwähnten Gewinne erwirtschaften mit dem Projekt HafenCity, später war die Parole: schwarze Null. Ist da irgendwann Realismus eingekehrt?

Bruns-Berentelg: Wir haben den Senat und in diesem Fall dem Aufsichtsrat der HafenCity GmbH, der ja mit der Hälfte der Senatsmitglieder besetzt ist, immer davon versucht zu überzeugen, dass die schwarze Null das Ziel sein soll und 2011/2012 wurde das dann auch als Ziel faktisch erreicht. Die 400 Millionen Euro, die wir im Defizit lagen, sind im Wesentlichen aus dem Haushalt ausgeglichen worden unter dem damaligen Finanzsenator Dr. Tschentscher, der eine Entlastung des Sonder-

vermögens darstellen konnte. Dieser Ausgleich war verbunden mit der Finanzierung der U4 zwischen HafenCity Universität und Elbbrücken und dem erhöhten Anteil geförderter Wohnungen, die ja eine Preisbegrenzung der Grundstückswerte nach sich ziehen. Das war eine gute Entscheidung, die es uns tatsächlich ermöglicht, den Break-Even am Ende der Entwicklung zu erreichen. Vielleicht nehmen wir sogar ein bisschen Geld für die Grasbrook-Finanzierung mit, die ebenfalls aus dem Sondervermögen geleistet wird.

Gefroi: Wie war das Verhältnis zur Politik? Konnten sie eigenständig agieren oder wurde hineinregiert?

Bruns-Berentelg: Es gab natürlich Phasen, da war das Involvement der Politik stärker. Aber insgesamt war das Vertrauen der Senate in die Geschäftsführung der HafenCity groß, so dass unsere Vorschläge gut aufgenommen wurden und umgesetzt werden konnten. Die gute Zusammenarbeit mit der Kommission für Bodenordnung war extrem wichtig. Die Neuvergabe des südlichen Überseequartiers nach dem ersten Scheitern und die Entscheidung für den Elbtower waren strategische Entscheidungen unter Olaf Scholz, die ohne die gute Zusammenarbeit von Politik und HafenCity Hamburg GmbH nicht erfolgt wären.

Gefroi: Passt so ein großes Einzelhandelszentrum wie das in Realisierung befindliche Südliche Überseequartier noch in unsere Zeit? Es gibt eine Einzelhandelskrise und in der Innenstadt stehen zahlreiche Geschäfte leer.

Bruns-Berentelg: Das südliche Überseequartier, das ja überwiegend ein dichtes, intensiv mischgenutztes Areal von 14 Gebäuden ist, ist ein notwendiger Treiber der Urbanität der HafenCity, nicht nur der Einzelhandel, sondern auch durch seine Offenheit, seine Wasserlage und seine Entertainment- und Gastronomiekomponente entsteht diese Gesamtwirkung. Man braucht einen Überschuss an Besuchern, an Bevölkerung, an Arbeitsbevölkerung in der inneren Stadt, wenn man tatsächlich so etwas wie dichte Urbanität erzeugen will. Wenn man

sich nur auf das beschränkt, was von den vor Ort Arbeitenden und Wohnenden nachgefragt wird, erzeugt man keine nachhaltigen Innenstadtqualitäten.

Gefroi: Ist die Gefahr nicht groß, dass dort das immer Gleiche nur erneut repetiert wird? Individuelle, inhabergeführte Geschäfte, kleine Handwerks- und Manufakturbetriebe hätten vielleicht eine Nachfrage – sie reicht aber nicht, um die Mieten in innerstädtischen Lagen zu finanzieren. In der alten Innenstadt gehen gerade die Ladenmieten aufgrund des Nachfrageeinbruchs und Geschäftsschließungen herunter, was neue Möglichkeiten eröffnet. Aber das gilt ja kaum für das Südliche Überseequartier, das ganz in der Hand eines Investorenkonsortiums liegt.

Bruns-Berentelg: Wie sie den gesellschaftlichen Makrotrend beschreiben ist völlig richtig, aber wir haben in der HafenCity gezielt auch dort auf weitere Diversität gesetzt. So haben wir bereits einige Geschäfte, die dieses Merkmal auszeichnet, beispielsweise in den Nebenstraßen der Shanghaiallee oder im nördlichen Überseequartier; – es gibt dort kleine Manufakturbetriebe. Wir planen mit dem Bauherren Garbe für 2022 ein kleines Manufakturzentrum, in dem bis zu zwölf solcher besonderen Hersteller und Anbieter einen Cluster bilden. Aber es bleibt das Grundproblem, dass vielleicht 80 % der Produktion und der Dienstleistungen in den letzten 100 Jahren "industrialisiert" und in der Stadt räumlich konzentriert worden sind, im Vergleich zu dezentralen Stadtstrukturen Ende des 19. Jahrhunderts. Das lässt sich nicht einfach zurückdrehen. Vieles von dem, was in den letzten Jahren gehypt wurde – beispielsweise die Craft-Biere oder Gin-Destillieren – bleibt letztlich ein Nischenprodukt. Das kann man integrieren, aber das reicht nicht als Konzept für die Nutzung von Erdgeschossen quantitativ aus. Manche Architekt*innen meinen, es genüge, die Gründerzeitviertel des 19. Jahrhunderts nachzubauen um Urbanität zu erzeugen – aber das ist falsch, denn die ökonomischen Rahmenbedingungen der Produktion von Stadt haben sich vollkommen geändert- und das mit dem In-

ternet erst recht. Es ist anspruchsvoll, diese eigentlich kontradiktorische Herausforderung zu bewältigen. Wir haben den Ansatz verfolgt, Kooperativen zu finden, die nicht allein auf Profite ausgerichtet sind, sondern beispielsweise mit selbstorganisierter Arbeit ganz neue Formen der Zusammenarbeit und Produktion erproben. Diese institutionelle Vielfalt ist eine Voraussetzung für ein anderes Marktangebot. Wir haben ganz bewusst die ehemalige Kreuzfahrthalle geöffnet für ungefähr 40 Künstler*innen und Handwerker*innen aus Rothenburgsort. Die Stadtvietel der Erdgeschossnutzungen muss strategisch weiterentwickelt werden in Richtung weiterer Dienstleistungs- und Produktionsnutzungen, um Stadtdiversität zu erzeugen. Auch da spielt das Erbbaurecht als Ermöglicher und Stabilisator eine elementare Rolle.

Mittendrin oder jottwede? Wege in die HafenCity

Gefroi: Die HafenCity sollte immer eine Erweiterung der Innenstadt werden. Als Schlüssel dazu galt und gilt die gute fußläufige Erreichbarkeit. Nun muss man nach fast 20 Jahren konstatieren, dass diese Verbindungen zwischen Innenstadt und HafenCity sich kaum verbessert haben. Von den Achsen und Boulevards, die in Jörn Walters Innenstadtkonzept auftauchen, ist nichts zu sehen. Man geht an lärmenden Straßen entlang, geschlossenen Erdgeschosszonen, muss die Willy-Brandt-Straße queren. Niemand flaniert vom Jungfernstieg zum Überseequartier.

Bruns-Berentelg: Die Fußgängerfrequenzen sind erheblich gestiegen, teilweise sogar sprunghaft. Ganz stark ist beispielsweise die Frequenz auf der Strecke zwischen Landungsbrücken und Elbphilharmonie. Auch die Achse über die Kornhausbrücke ist sehr viel stärker frequentiert. Sie ist noch nicht ideal – das Parkhaus ist noch immer da, es fehlen teilweise Fußwege, der Domplatz ist nicht bebaut. Ein Problem ist, dass die Innenstadt in Ost-West-Richtung strukturiert ist, was es uns natürlich schwer macht die Nord-Süd Richtung

zu aktivieren. Das direkt an die U-Bahn angebundene Südliche Überseequartier, das im Herbst 2023 eröffnet wird mit seiner prognostizierten Tagesfrequenz von 40.000 bis 50.000 Besuchern Wesentliches ändern und den Anstoß der Verknüpfung von Süden aus geben. Die Fußgänger-Verbindungen werden langfristig durch eine Vielzahl von kleineren und größeren Maßnahmen in der inneren Stadt attraktiver werden.

Gefroi: Die Innenstadt ist in einer Krise und die Stadt nimmt erstmalig nach vielen Jahrzehnten viel Geld in die Hand, um die öffentlichen Räume umzugestalten. Ist das jetzt nicht die beste Gelegenheit, die Vernetzung zwischen Innenstadt und HafenCity zu stärken? Ein großes öffentliches oder politisches Thema ist das jedoch nicht.

Bruns-Berentelg: Richtig. Das muss zum Innenstadtkonzept dazu gehören, denn die HafenCity ist immer konzipiert worden als Erweiterung der inneren Stadt. Die HafenCity hat ja bereits einige Projekte in der Altstadt angeht, beispielsweise das Katharinenquartier, der neue Stadtbaustein der ehemaligen Commerzbank oder die Bebauung des ehemaligen Bezirksamtsareals. Solche Projekte wären nicht entstanden, wenn es nicht diese Perspektive nach Süden mit der HafenCity gäbe und die Nutzungseinbindung der Speicherstadt nicht erfolgreich gewesen wäre. Die Kornhausbrücken-Achse muss stärker entwickelt werden. Und auch der Zugang aus Richtung Deichtorplatz wird attraktiver. Die Integration von HafenCity und City wird letztlich wohl 15 Jahre länger dauern, als wir gedacht haben – aber sie wird kommen.

Mehr als Blöcke: Vom Wandel des Städtebaus in der HafenCity

Gefroi: Reden wir über Städtebau. Wenn man sich anschaut, wie der Städtebau der HafenCity heute ist und sich noch einmal die allererste Skizze von Volkwin Marg anschaut, findet man frappierende Übereinstimmungen. Es gibt beispielsweise diese aufgebro-

chenen, zum Wasser orientierte Blöcke, vom Kaiser Kai im Westen bis zum Baakenhafen im Osten. Warum ist so wenig Varianz in der städtebaulichen Struktur vorhanden? Und ist der Bau von Blöcken, also die Wiederholung von Strukturen des 19. Jahrhunderts, angemessen für einen Stadtteil des 21. Jahrhunderts? Noch dazu für einen in einer so besonderen Lage am Wasser?

Bruns-Berentelg: Zwischen dieser Handskizze, die Volkwin Marg gemacht hat, die ja schon eine Konzeptplanung war, und dem jetzigen Konzept der HafenCity gibt es gravierende Unterschiede, aber auch Kontinuitäten. Offene, nach Süden ausgerichtete Strukturen sind ein wesentliches Merkmal der HafenCity, aber gleichzeitig sind diese Stadtstrukturen sehr viel differenzierter in ihren Dimensionen und standortspezifischen Lösungen entwickelt worden. Als Impulssetzung war die Marg-Konzeption wichtig. Die Masterplaner haben im Wesentlichen drei Dinge geändert: Der Kernbereich um den Magdeburger Hafen hat im weiteren Verlauf der Entwicklungen letztendlich eine Nord-Süd-Ausrichtung und damit einen Kernbestandteil der Integrationsfähigkeit mit der City und der Speicherstadt geschaffen. Wir haben damit die Ost-West-Ausrichtung von Margs Konzept nicht in dieser Rigidität umgesetzt. Wir haben zudem die Blockstrukturen sehr viel stärker aufgebrochen und variiert. Sie sind im Osten beispielsweise je nach Standort nicht nur nach Süden, sondern auch nach Westen hin geöffnet. Und wir haben durch eine Höhendifferenzierung mit einzelnen Hochpunkten eine markante Silhouette geschaffen, die sich am Elbufer entwickelt.

Gefroi: Also Differenzierung statt Rigorosität?

Bruns-Berentelg: Marg hatte die gesamten Halbinseln mit Blöcken überzogen. Damit hat er eine einseitige Erschließung vorausgesetzt auf der Nordseite und sehr große Blockstrukturen. Wir haben bereits in der Masterplanphase eine radikal andere Entscheidung getroffen. Wir haben asymmetrisch positionierte Erschließungsstraßen über die Halbinseln angelegt. Dadurch entwickelt sich die Bebauung nördlich und südlich der Straßen unterschied-

lich: Es gibt mit 50 mal 50 Metern relativ klein bemessene Blöcke nach Süden und Riegel und andere Baukörperformen nach Norden, die um die Straßen Kaiserkaai und Baakenallee einen urbanen Raum bilden, der gleichzeitig noch Sichtbeziehungen zum Wasser lässt. Durch die Erschließung und die öffentliche Nutzung der Erdgeschosses ist ein städtischer Typus entstanden, der sich an Walkability, unterschiedlichen und einem größeren Anteil an Erdgeschossnutzungen und an einer feinkörnigeren Verdichtung orientiert. Das hätte man niemals erreicht durch Großblockstrukturen, die einseitig erschlossen werden. Zusammengefasst: Es gab Kontinuitäten, aber die städtebauliche Qualität im Sinne der Urbanität ist bereits in der Masterplanphase dramatisch verbessert worden. Und ganz wichtig: Wir hatten den Mut, dieses Konzept in der Masterplanüberarbeitung für die östlichen Quartiere zwischen 2007 und 2010 auch frühzeitig zum Maßstab der urbanen Strukturen der HafenCity konsequent zu Ende zu entwickeln.

Gefroi: Haben die aufgebrochenen Blöcke, diese zum Wasser orientierten U-Formen, nicht einen vorwiegend ökonomischen Hintergrund? Eine Wohnung mit Wasserblick ist erheblicher mehr wert als eine, die nur einen Blick in einen Hof besitzt. Zugespitzt gefragt: Wie viel Einfluss hat der Kapitalismus auf Stadtplanung bzw. Städtebau?

Bruns-Berentelg: Es gibt natürlich einen ökonomischen Hintergrund, aber es ist nicht das wesentliche Motiv bei den Wohnbaufeldern, die ansonsten eine zu große physische Dichte ohne Öffnungen zum Wasser hin als wesentliche Qualitätsminderung nach sich gezogen hätten. Das Maß von Öffnung oder Schließung richtet sich nach dem jeweiligen Ort – von eher geschlossenen Strukturen im Überseequartier und im westlichen Strandkaai bis zu zum Teil L-Förmigen Bebauungen am Baakenhafen.

Die Elbe als Reiz und Gefahr:
Bauen in exponierter Lage

Gefroi: Eine der ganz wichtigen Entscheidungen war der Entschluss, für die Hafencity

keine Sperrwerke oder Flutschutzmauern zu errichten, sondern den Stadtteil auf Warften zu bauen. Diese Warften bieten sowohl Vor- als auch Nachteile. Einer der ganz großen Nachteile ist, dass durch das Aufschütten die baulichen Zeugnisse der Hafenvergangenheit verschwanden: Schuppen, Hafenbahngleise usw. Das führt zu dieser Tabula-rasa-Situation, die – wie Sie vorhin schon anhand der Bemerkung von David Chipperfield geschildert haben – zu der Situation führt, dass man städtebaulich und architektonisch ganz am Nullpunkt anfangen muss.

Bruns-Berentelg: Die Warften sind eine gute Lösung. Wir haben damit eine doppelte Erschließungssituation für die Grundstücke geschaffen und eine Kompatibilität mit den öffentlichen Nutzungen hergestellt. Dadurch, dass wir die niedrig liegenden Promenaden und die höher gelegene Bebauung haben, entstehen offene, aber dennoch sichtgeschützte Innenhöfe. Durch die unterschiedlichen Ebenen können sich auf engem Raum viele Besucher durch die HafenCity bewegen und die Bewohner bleiben dennoch ungestört – und das, ohne die Blöcke zu schließen. Dass der Stadtteil ein verträgliches Nebeneinander von Touristen und Einwohnern trotz der intensiven Mischung und des hohen Wohnanteils ermöglicht, ist ein ganz zentraler Punkt der Innenstadtqualität der HafenCity. Ich wüsste kein anderes großes Stadtentwicklungsprojekt, bei dem der notwendige Hochwasserschutz zu einer so besonderen Qualität entwickelt wurde. Die HafenCity hat einen eminent öffentlichen Charakter und gewährleistet gleichzeitig die notwendige Intimität des Wohnens.

Gefroi: Unter dem Aspekt der Resilienz sieht das allerdings schon anders aus. Man hat die Höhe der Warftsockel in einer Zeit geplant, in der noch kaum vom Klimawandel und dessen Folgen für Städte in exponierter Lage wie Hamburg gesprochen wurde. Im westlichen Bereich haben die Sockel eine Höhe von 7,50 bis 8,00 Meter üNN. Wissenschaftler*innen sind sich einig, dass die Sturmfluten der Zukunft erheblich

höher ausfallen werden. Das heißt, die Warftlösung ist nicht nachhaltig. In näherer Zukunft wird man doch über andere Lösungen wie Sperrwerke nachdenken müssen.

Bruns-Berentelg: Der damalige Erkenntnisstand ist in der Tat nicht der heutige. Wir haben ja bereits reagiert. Für den Ostteil der HafenCity haben wir durch informelle Absprachen mit dem Landesbetrieb Verkehr und der BSW erreicht, dass wir auf 8,70 Meter üNN Höhe gehen. Auf dem Grasbrook wird, aufgrund des neuesten Forschungsstands, das neue Niveau sogar 9,70 Meter üNN betragen. Man muss jedoch sehen, dass die steigenden Wasserspiegel auch für die anderen am oder im Wasser gelegenen Stadtbereiche zum Problem werden, und selbstverständlich auch für die Elbufer von Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Es wird also weiter erhöht werden – erst auf 8,70 Meter, dann auf 9,70 Meter. Das haben wir bereits antizipiert und in der westlichen HafenCity lässt sich der gebäudebezogene Hochwasserschutz auf dem Warftniveau nachrüsten. Wenn aber die Polkappen weitgehend abschmelzen, muss eine andere Lösung kommen – und ich bin fest davon überzeugt, dass es ein Elbsperrwerk werden muss. Nicht wegen der Warfthöhe, sondern weil Hamburgs und Norddeutschlands Küstenschutz insgesamt neu organisiert werden muss.

Gefroi: Ist diese Erkenntnis auf der politischen Ebene angekommen?

Bruns-Berentelg: Ich hoffe, dass diese sehr langfristige Notwendigkeit auch gedacht wird, denn sie lässt sich nicht sehr schnell umsetzen.

Der zweite Teil des Interviews erscheint in der Februar-Ausgabe des DAB.

Baukultur auf die Bühne!

**#Nachbarschaft
#macht
#Stadt**

Impressionen vom 2.11.21
Anstiften

Die Hamburger Stiftung Baukultur (HSBK) ist in Gründung und auf Instagram mit 24 Beiträgen zu ihren Vorhaben bereits gestartet.

Reiner Nagel

Senatorin Stapelfeldt

Karin Loosen

Aufmerksamkeit im Auditorium

Bambeker Verein für Kultur und Arbeit

Moderation
Cornelius Gesing

Quartiere erzählen Geschichten!
Hamburgisches Architekturarchiv

Anstiften
Tina Unruh

Beitrag zu #Nachbarschaft #macht #Stadt

Danke
dass Sie dabei waren

#Nachbarschaft #macht #Stadt

#Nachbarschaft #macht #Stadt

Andreas Breiter

#Nachbarschaft #macht #Stadt

Poetry Slam
Paulina Benrendt

Zuhörer*innen
in der „Townhall“

Musik
Lauri Kadalipp
Tilman Oberbeck

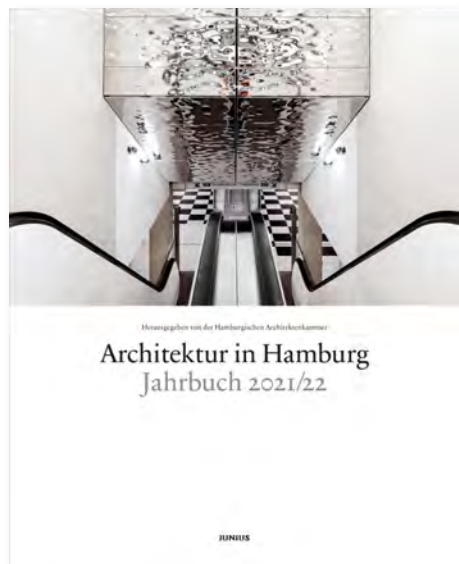
HSBK

Alle Fotos der Veranstaltung © Julia Schwendner, Zinnschmelze; Hamburgisches Architekturarchiv; © Sabine Kock, Neues Amt Altona; © Common Agency; Map of Architecture © Jörg Stiehr; AltstadtKüste; Mundhalle © Gertje König

mehr unter www.HSBK.city

Noch bis 20. Januar 2022 einreichen:

Projekte für das „Jahrbuch 2022/23 Architektur in Hamburg“ gesucht!



Das „Jahrbuch Architektur in Hamburg“ der Hamburgischen Architektenkammer publiziert seit 1989 die interessantesten Hamburger Bauten und Objekte aus Architektur, Innenarchitektur, Städtebau und Freiraumplanung. Es ist, dies darf man behaupten, die wichtigste und traditionsreichste Buchreihe zum Planen und Bauen in Hamburg.

Nachdem das Jahrbuch Architektur in Hamburg 2021/22 im November veröffentlicht wurde, laufen bereits die Planungen für den neuen Band, der dann im Herbst 2022 erscheinen wird. Wir möchten alle Planerinnen und Planer einladen, uns Ihre aktuellen Bauprojekte vorzuschlagen, von denen Sie denken, dass sie für eine Publikation im „Jahrbuch“ geeignet wären. Eine unabhängige Jury aus den Mitgliedern von Redaktion und Beirat des Jahrbuchs wird aus allen eingereichten Vorschlägen eine Auswahl für das

Jahrbuch festlegen. Projekte, die ausgewählt wurden, werden von unabhängigen Architekturjournalist*innen im Jahrbuch besprochen. Eine inhaltliche Einflussnahme auf die Texte seitens Redaktion oder Herausgeber findet nicht statt.

Bei der Einreichung von Projekten ist zu beachten:

- Es sind ausdrücklich auch Projekte der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung neben Hochbau-Projekten erwünscht.
 - Eingereicht werden können nur Projekte, die bis spätestens Mitte April 2022 fertig gestellt und professionell fotografiert sind. Projekte, deren Fertigstellungsdatum noch vor Anfang 2021 liegt, können nicht mehr eingereicht werden.
 - Eingereicht werden können Projekte/ Objekte im Hamburger Raum. Hamburger Planer*innen können zudem Projekte/Objekte vorschlagen, die sich außerhalb der Stadt befinden.
 - Bei eingereichten Vorschlägen muss gewährleistet sein, dass der*die Bauherr*in mit einer Publikation des Objekts im Jahrbuch einverstanden ist.
 - Als Bewerbung sind max. 3 DIN A3-Blätter oder 6 DIN A4-Blätter (einseitig bedruckt!) pro Projekt einzureichen. Auf den Projektblättern sollten übersichtlich Fotos (falls noch nicht vorhanden: Visualisierungen), Grundrisse, Lageplan sowie ein Informationstext mit den wichtigsten Informationen zum Projekt vorhanden sein.
 - Es werden ausschließlich Bewerbungen auf Papier akzeptiert. Bitte reichen Sie keine digitalen Datenträger ein (keine E-Mails, Downloadlinks, USB-Sticks, CD-ROMs o.ä.).
- Bitte reichen Sie die Projekte nicht anonym ein. Auf allen einzureichenden Blättern sollten eine Verfasserangabe sowie der Projektname zu finden sein. Im Anschreiben führen Sie bitte Ihre Kontaktdaten auf.
 - Bewerbungsunterlagen müssen bis Montag, den 20. Januar 2022, 17.00 Uhr vorliegen.
 - Bitte sende Sie die Unterlagen an: Hamburgische Architektenkammer z.H. Claas Gefroi Grindelhof 40, 20416 Hamburg

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die eingereichten Unterlagen nicht zurücksenden können.

IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Hamburgischen Architektenkammer
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Einfach Bauen!

Projektausstellung in der BDA Hamburg Galerie



Forschungshäuser Bad Aibling,
Foto: Sebastian Schels

Die BDA Hamburg Galerie zeigt in einer Ausstellung Ergebnisse des Forschungsprojekts „Einfach Bauen“ der TU München mit drei Experimentalbauten von Prof. Florian Nagler.

Anhand eines Modells, von Fotos und Materialproben ist zu sehen, wie das Forschungsprojekt „Einfach Bauen“ geplant und umgesetzt wird. Im Fokus stehen Forschungshäuser, die an zwei Standorten in Bayern in monolithischen Bauweisen als Modellprojekte gebaut, bewohnt und beforscht werden. Sie sollen zeigen, wie man auf die immer komplizierter werdenden Bauprozesse planerisch reagieren kann. Der Ansatz nennt sich „Einfach Bauen“ und versteht sich als ganzheitliche Strategie für energieeffizientes, einfaches Bauen und soll die seit Jahrzehnten stetig steigende

Komplexität der Konstruktionen und Gebäudetechnik auf ein nötiges Maß zurückführen.

Die Ausstellung beinhaltet auch einen Leitfaden, der die Ergebnisse der Grundlagenforschung zum Ansatz des einfachen Bauens zusammenfasst.

Ort:

BDA Hamburg Galerie
Shanghaiallee 6, 20457 Hamburg

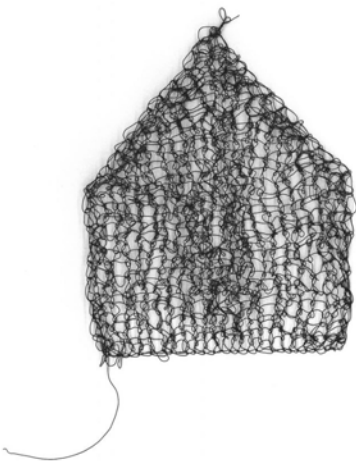
Laufzeit:

Bis April 2022

Öffnungszeiten mit 2G-Regelung:

Mo bis Do: 10.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Ausstellung „Memories. Erinnerung in der Architektur“



Beitrag des Planungsbüros hirner & rieh architekten und stadtplaner

Während des ersten Lockdowns im Frühling 2020 entstand die Idee eines Wander-Skizzenbuchs mit anschließender Ausstellung zum Thema „Architektur und Erinnerung“. Jeweils rund 70 Architekturbüros in Hamburg und München wurden eingeladen mitzuwirken und sich mit einer Handskizze im Buch zu verewigen. Über ein Jahr wanderten die beiden Skizzenbücher durch die Büros und werden nun als Ausstellung in Hamburg und München parallel gezeigt.

In dem Buch konnten Architekt*innen Erinnerungen aufleben lassen; sie spürten ihren Referenzen, den Anker- und Ausgangspunkten für neue Ideen, für innovative, aber vielleicht auch nie verwirklichte Entwürfe oder realisierte Gebäude nach. Was sind die Referenzen, die ihre aktuelle Arbeit beeinflussen, welches

Gebäude oder Konzept hat ihre eigene architektonische Haltung stark geprägt oder inspiriert sie immer wieder? Für das Buch griffen die Planer*innen zurück auf bewusst abgespeicherte Referenzen (als Fotografien oder Skizze festgehalten), Lieblingsorte, Stadträume, Gebäude oder Architekturdetails, an die sie sich gerne erinnern und die sie beeinflussen – aber genauso auch unbewusste Erinnerungen, die sie und ihr Schaffen prägen.

Ort:

AIT-ArchitekturSalon
Bei den Mühlen 70, 20457 Hamburg

Laufzeit:

Bis 18. März 2022

Öffnungszeiten:

Mo: geschlossen; Di, Mi, Fr: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Do: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr



polis AWARD: Bewerbungen bis 21. März möglich

Zum siebten Mal sucht der Verlag Müller + Busmann als Auslober des Preises nach innovativen Projekten, die sich lösungsorientiert und kreativ mit den aktuellen Herausforderungen, denen sich unsere Städte zu stellen haben, auseinandersetzen. Kooperationspartnerin ist wieder die Bundesstiftung Baukultur, dessen Vorstandsvorsitzender Reiner Nagel auch erneut den Jury-Vorsitz übernehmen wird.

In insgesamt sieben Kategorien können sich von Stadtplanern, Kommunen, Projektentwicklern bis hin zu engagierten Vereinen aus der Kreativ- und Kulturwirtschaft all diejenigen bewerben, die Stadt bewegt und die Stadt bewegen wollen. Erstmals wird im Rahmen des polis AWARD 2022 die Kategorie „Ökologische Wirklichkeit“ geführt. Hier können sich insbesondere Projekte qualifizieren,

die über reine Bauanforderungen hinaus den eigenen ökologischen Fußabdruck gestalten oder auch positive Auswirkungen auf das Klima ihrer näheren Umgebung erreichen. Hier bietet etwa das zirkuläre Bauen, ganz im Sinne des Bauens für die Ewigkeit, einen entsprechenden Ansatz.

Die Teilnahme über das Bewerbungsportal ist kostenlos. Traditionell wird der polis AWARD am Abend des ersten Messtages der polis Convention in Düsseldorf verliehen. Diese wird am 27. und 28. April 2022 sowohl vor Ort als auch digital stattfinden.

Bewerbungen sind möglich bis 21. März 2022. Das Bewerbungsportal und alle notwendigen Informationen finden sich auf der Webseite www.polis-award.com

SRL-Jahrestagung: „CityWalks“ zum Pergolenviertel und zur Mitte Altona

Im Rahmen ihrer Jahrestagung 2021 unter dem Titel „Der schöne Plan - Über das schwierige Verhältnis von Städtebau und Stadtplanung“ hat die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) zwei Rundgänge sowie eine Vortragsveranstaltung durchgeführt, in der die Planung und Umsetzung der Projekte Pergolenviertel sowie Neue Mitte Altona erläutert werden. Diese drei Veranstaltungen sind auf Youtube dokumentiert. Die Zugangslinks finden Sie auf: <https://www.srl.de/regionalgruppen/hamburg-schleswig-holstein/aktuelles/4314-citywalks.html>

3G am Arbeitsplatz

Nach dem neuen § 28b InfSchG dürfen Arbeitsstätten nur von Personen betreten werden, die nachweislich geimpft, getestet oder genesen sind, sofern es dort zu Kontakten von Beschäftigten untereinander oder mit Dritten kommen kann. Baustellen sind nach § 2 Abs. 1 Nr 3 ArbStättV „Arbeitsstätten“. Die Regelung gilt zunächst bis zum 19.3.2022.

Die Bundesarchitektenkammer bietet auf ihrer Website laufend aktualisierte Hinweise zu den neuen Vorgaben: <https://bak.de/politik-und-praxis/coronavirus/>

Ungültige Urkunden

Die auf **Bernd Stabrin** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 07.04.1986 unter AL03366 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 25.11.2021

Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss



Links: HEW-Zentrale, 1969, Gesamtansicht Nord-west. Foto: Hendrik Bohle

Rechts: Christianeum, 1971, Ansicht vom Sportfeld. Foto: Jan Dimog

Gesamtkunstwerke

Ausstellung zur Architektur von Arne Jacobsen und Otto Weitling in Deutschland

Arne Jacobsen beherrschte die ganze Bandbreite des Entwerfens, von der Gabel bis zum Rathaus, vom Kleinen und Feinen bis zum Großen und Monumentalen. Außerhalb von Fachkreisen ist es jedoch weniger bekannt, dass Arne Jacobsen zudem in enger Partnerschaft mit seinem Landsmann, dem Architekten Otto Weitling, eine Reihe Projekte in Deutschland realisierte. Eine Partnerschaft in der Architektur, die Zeichen für die Entwicklung der modernistischen Architektursprache setzte: damals und heute – in Deutschland und Dänemark.

Die Geschichte – und Rezeptionsgeschichte – dieser Gebäude verrät bis heute viel von der Entstehungszeit in den 1960er- und 1970er-Jahren und den Ideen und Visionen der beiden Planer, aber auch vom engen Zu-

sammenhang von Architektur, Stadt und Politik. Das macht diese Geschichte spannend und aktuell. Architektur – noch mehr, wenn es sich um öffentliche Gebäude handelt – setzt sich allen Blicken und Urteilen aus.

Die Ausstellung „Gesamtkunstwerke“ im Jenisch Haus und das gleichnamige Buch werfen ein Licht auf das Werk und die engen Bande der Architekten in Deutschland. Hier haben sie Projekte in verschiedenen Maßstäben umgesetzt: vom lichten Glasfoyer in Hannover über die Atriumhäuser im Berliner Hansaviertel, das Rathaus in Mainz bis zum Hamburger Christianeum oder das HEW-Hochhaus in der City Nord weiter zu städtebaulichen Anlagen wie dem Forum Castrop-Rauxel oder der Ferienanlage Burgtiefe auf Fehmarn; hier wird deutsch-dänische Architekturgeschichte sichtbar.

Ort:

Jenisch Haus
Baron-Voght-Straße 50, 22609 Hamburg

Laufzeit:

Bis 18. April 2022

Öffnungszeiten:

Mo: 11.00 bis 18.00 Uhr, Di: geschlossen
Mi bis So: 11.00 bis 18.00 Uhr

Coronaregeln:

Es gilt das 2G-Modell.

Katalog:

Der Ausstellungskatalog erscheint bei Arnoldsche Art Publishers auf Deutsch und Englisch mit 248 Seiten für 38 Euro.

Willkommen im neuen Fortbildungshalbjahr!

Es gibt neue Seminare und erstmalig Vergünstigungen für junge Mitglieder und Existenzgründer*innen

Wir freuen uns, Ihnen das vollständige Fortbildungsprogramm für die ersten sieben Monate dieses neuen Jahres zu präsentieren. Erste Anpassungen gegenüber der Ankündigung in der Dezember-Ausgabe des DAB haben wir bereits vorgenommen: Bis Mitte Februar werden alle Seminare rein online durchgeführt. Für die Zeit danach hat uns unser Optimismus nicht verlassen. So planen wir dann wieder mit Hybrid- und Präsenz-Seminaren. Sofern notwendig, werden wir auf die sich wandelnde pandemische Situation und die daraus resultierenden staatlichen Vorgaben reagieren und das Programm ebenso wie die Formate unserer Seminare entsprechend anpassen. Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe gilt: Ab Januar 2022 werden alle Präsenzformate im Rahmen unseres Fortbildungsangebots nach Maßgabe des 2G-Modells durchgeführt. Wir behalten uns vor, Hygienemaßnahmen über die geltenden Vorgaben hinaus zu ergreifen, wie z. B. das Tragen von medizinischen Masken am Platz oder Durchführungen nach dem 2G-plus-Modell.

Den tagesaktuellen Stand des Angebots, ausführliche Seminarbeschreibungen, die Teilnahmebedingungen, das digitale Anmeldeformular sowie kurzfristige Neuzugänge im Programm finden Sie auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer unter www.akhh.de/fortbildung.

Neu! Seminare zu ermäßigten Gebühren für junge Mitglieder

Für alle Mitglieder, die jünger als 35 Jahre sind und deren Ersteintrag in der Architekten- und Stadtplanerliste der Hamburgischen Architektenkammer nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, bieten wir ab diesem Halbjahr in ausgewählten Seminaren Plätze zu gegenüber der regulären Ermäßigung nochmals reduzierten Gebühren an. Bitte nutzen Sie das Angebot, um sich intensiv fortzubilden und



so für die vielfältigen Anforderungen in Ihrem beruflichen Alltag gewappnet zu sein.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Plätze ist, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer selbst Rechnungsempfängerin bzw. -empfänger ist. Wir empfehlen eine frühzeitige Buchung, da je Seminar nur ein begrenztes Kontingent dieser Plätze zur Verfügung steht.

Die Seminare weisen in der folgenden Übersicht, im Fortbildungsleprello und auf unserer Website Gebühren mit der Kennzeichnung „JM“ auf.

Neu! Seminare zu ermäßigten Gebühren für Mitglieder in Existenzgründung

In der Vorbereitung und in den ersten Jahren der Selbstständigkeit werden entscheidende Grundlagen für den Erfolg des (zukünftigen) eigenen Büros gelegt. Die Herausforderungen sind groß. Es gilt, die berufliche Praxis sowie Routinen neu und zukunftsfähig auszurichten. Eine breit gestreute und umfangreiche Fortbildung hinsichtlich betriebswirtschaftlicher, bürostruktureller, rechtlicher sowie berufspraktischer Themen ist in dieser Phase nicht nur hilfreich, sondern notwendig. Mitglieder, die die Gründung eines eigenen Büros oder die Übernahme eines bestehenden Büros planen oder sich in den ersten drei Jahren ihrer Selbstständigkeit befinden, möchten wir mit einem Angebot, ausgewählte Seminare vergünstigt zu buchen, in dieser Phase unterstützen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Plätze ist, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer selbst Rechnungsempfängerin bzw. -empfänger ist. Wir empfehlen eine frühzeitige Buchung, da je Seminar nur ein begrenztes Kontingent dieser Plätze zur Verfügung steht. Die Seminare weisen in der folgenden Übersicht, im Fortbildungsleprello und auf unserer Website Gebühren mit der Kennzeichnung „ExG“ auf.

Hinweis zu den Formaten:

- P** Präsenz-Seminar (findet in der Regel in der Hamburgischen Architektenkammer statt, Näheres siehe Webseite)
- W** Online-Seminar
- H** Präsenz-Online-Seminar (Sie haben die Wahl!)

Zu Staffelung der Gebühren:

Mitglieder / Gäste / Ermäßigt / JM junge Mitglieder / ExG Existenzgründer*innen

JANUAR

HAK221.01W

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen, Teil 1 Fokus LP 1-5, vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung

Donnerstag, 13. Januar 2022 / Donnerstag, 20. Januar 2022

Felix Friedrich

280,- € / 340,- € / 130,- €

in Kooperation mit der HIK

HAK221.10W

Basiswissen Bauüberwachung Teil 3 – Abnahme- und Mangelmanagement, Vergütung und Kostenplanung

Dienstag, 18. Januar 2022

Hans-Albert Schacht

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

HAK221.15W

Die*Den Bauherr*in gewinnen: Auftragsgespräch und Verhandlungsführung

Donnerstag, 20. Januar 2022

Susanne Diemann

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

HAK221.05W

Der Bauantrag in der Praxis Teil 3: Grundlagen des Brandschutzes gemäß Hamburgischer Bauordnung (HBauO)

Freitag, 21. Januar 2022

Heike Hohmann und Gunda Wüpper

120,- € / 190,- € / 55,- € / JM 35,- €

FEBRUAR

HAK221.06W

Der Bauantrag in der Praxis Teil 4: Brandschutz bei Sonderbauten

Freitag, 4. Februar 2022

Heike Hohmann und Gunda Wüpper

120,- € / 190,- € / 55,- € / JM 35,- €

HAK221.18W

Schallschutz in der Praxis und vor Gericht

Montag, 7. Februar 2022 und

Dienstag, 8. Februar 2022

Elke Schmitz und Christian Nocke

180,- € / 250,- € / 80,- €

HAK221.07W

„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung als Führungsaufgabe. Projekte managen heißt auch, die Führungsrolle bewusst zu gestalten

Mittwoch, 9. Februar 2022 und

Donnerstag, 10. Februar 2022

Arno Popert

300,- € / 370,- € / 140,- €

HAK221.48W

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger*innen



Donnerstag, 10. Februar 2022

Daniel Mondino

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

in Kooperation mit der HIK

HAK221.11W

Basiswissen Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement

Freitag, 11. Februar 2022

Hans-Albert Schacht

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

HAK221.02W

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 2: LP 5-9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

Freitag, 11. Februar 2022 / Freitag, 18. Februar 2022

Felix Friedrich

280,- € / 340,- € / 130,- €

in Kooperation mit der HIK

HAK221.13W

Design Thinking Intensiv-Workshop

Dienstag, 15. Februar 2022

Inken Blum und Naira Danielyan

220,- € / 290,- € / 100,- € / JM 60,- € /

EXG 100,- €

HAK221.19H

Bauordnungsrecht kompakt – Intensivkurs für Praktiker*innen zur Hamburgischen Bauordnung

Mittwoch, 16. Februar 2022

Gero Tuttlewski

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

HAK221.54W

Erfolgreiche Bausanierung

Freitag, 18. Februar 2022

Jürgen Gänßmantel

160,- € / 230,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK221.20P

Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren

Dienstag, 22. Februar 2022

Udo Jolly

180,- € / 250,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG

80,- €

HAK221.57W

Informationsveranstaltung für Interessent*innen am Lehrgang „BIM Modul 2 – Informationserstellung nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ im Juni 2022



Donnerstag, 24. Februar 2022

Teilnahme kostenlos

HAK221.59W

Einfach bauen

Freitag, 25. Februar 2022

Tilmann Jarmer

90,- € / 160,- € / 50,- € / JM 40,- €

MÄRZ

HAK221.16P

Nachhaltig bauen: Rückbaupotenziale von Konstruktionen

Donnerstag, 3. März 2022

Petra Riegler-Floors

90,- € / 160,- € / 50,- € / JM 40,- €

HAK221.17P

Nachhaltig bauen: Nachwachsende Baustoffe – Nadelholz, Laubholz, Pappe, Hanf, Stroh, Kork, Bambus, Jute, Seegras und Baustoffe aus Pilzmyzel
Donnerstag, 3. März 2022
Petra Riegler-Floors
90,- € / 160,- € / 50,- € / JM 40,- €

HAK221.21P

Graue Energie, Ökobilanzierung von Gebäuden
Montag, 21. März 2022
Stephan Rössig
150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

HAK221.22H

Der Bauvorbescheid in der Praxis
Dienstag, 22. März 2022
Gero Tuttlewski
100,- € / 170,- € / 45,- € / JM 35,- €

HAK221.35H

Vergaberecht für Architekt*innen und Ingenieur*innen (inkl. VOB/A, VgV, VOB/B und VOB/C)
Mittwoch, 23. März 2022
H. Henning Irmeler
150,- € / 220,- € / 70,- €

HAK221.36P

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern



Donnerstag, 24. März 2022 / Donnerstag, 31. März 2022
Daniel Mondino und Christian Esch
600,- € / 900,- € / 300,- €
in Kooperation mit der HIK

HAK221.60W

Online-Roadshow „Phase Nachhaltigkeit“ mit Projektpräsentationen
Donnerstag, 24. März 2022
Teilnahme kostenlos
in Kooperation mit der DGNB und der BAK

HAK221.14P

Agil + Lean im Planungsbüro – operativen Druck und digitale Anforderungen meistern
Edgar Haupt
190,- € / 260,- € / 90,- € / JM 50,- € / ExG 90,- €

HAK221.08P

Doch! – Durchsetzung am Bau und im Büro. Das Projekt und den eigenen Standpunkt konstruktiv vertreten
Montag, 28. März 2022 / Dienstag, 29. März 2022
Arno Popert
300,- € / 370,- € / 140,- €

HAK221.58W

Informationsveranstaltung für Interessent*innen am Lehrgang „BIM Modul 2 – Informationserstellung nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ im Juni 2022



Mittwoch, 30. März 2022
Teilnahme kostenlos

APRIL

HAK221.23H

Kreislaufgerecht bauen
Freitag, 1. April 2022
Anja Rosen
150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- € / ExG 70,- €

HAK221.46W

Basiswissen Bauleitung Teil 1: Bauleitung – die schönste Aufgabe im Bauzirkus!
Dienstag, 5. April 2022
Jürgen Steineke
150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

HAK221.24H

Nachtrag auf Seiten der Planung – Durchsetzung eigener Nachtragsforderungen im Projektmanagement
Freitag, 8. April 2022
Michael Lenke
150,- € / 220,- € / 70,- €

HAK221.25W

Nachträgliche Bauwerksabdichtung und energetische Ertüchtigung von Untergeschossen
Montag, 11. April 2022 / Dienstag, 12. April 2022
Elke Schmitz und Silke Sous
180,- € / 250,- € / 80,- €

HAK221.26P

Interdisziplinärer Arbeitskreis zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Schnittstellendefinition Entwässerung
Mittwoch, 13. April 2022
Barbara Gay
30,- € / 50,- € / 10,- €
in Kooperation mit der HIK

HAK221.27H

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 1: Koordination auf der Planungsseite
Donnerstag, 14. April 2022
Barbara Gay
150,- € / 220,- € / 70,- €

HAK221.12H

Basis- und Praxiswissen HOAI: Leistungspflicht, Anrechenbare Kosten, Honorarnachträge
Donnerstag, 21. April 2022
Hans-Albert Schacht
150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

HAK221.37P

Strohgedämmte Gebäude fachgerecht planen: Klimaschutz mit Holz, Stroh und Lehm
Freitag, 22. April 2022
Dirk Scharmer
150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

HAK22138P

Büronachfolge und Teilhabe erfolgreich umsetzen
Dienstag, 26. April 2022
Heidi Tiedemann und Stefan Buschmann
180,- € / 250,- € / 90,- € / ExG 90,- €

*HAK221.28P***Ein eigenes Büro gründen – das kleine 1 × 1 für angehende Selbstständige**

Freitag, 29. April 2022

Andreas Preißing

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

*HAK221.39W***Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur Teil 1: Einführung in die Objektüberwachung / Bauleitung**

Samstag, 30. April 2022

Uwe Fischer und Arndt Kresin

190,- € / 260,- € / 90,- € / JM 50,- €

in Kooperation mit dem bdla Hamburg

MAI

*HAK221.40P***Nachhaltigkeit in der Landschaftsarchitektur**

Montag, 2. Mai 2022

Henrik Laue

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

in Kooperation mit dem bdla Hamburg

*HAK221.29P***Aktuelles Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – dargestellt anhand von Praxisbeispielen**

Dienstag, 3. Mai 2022

Gero Tuttlewski, Florian Wernsmann und Jens Patzke

180,- € / 250,- € / 80,- € / JM 50,- €

*HAK221.30W***Vertiefungsseminar Ökobilanzierung von Gebäuden**

Mittwoch, 4. Mai 2022

Stephan Rössig

120,- € / 190,- € / 60,- €

in Kooperation mit der HIK

*HAK221.03P***Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen, Teil 1 Fokus LP 1-5, vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung**

Freitag, 6. Mai 2022 / Samstag, 7. Mai 2022

Felix Friedrich

280,- € / 340,- € / 130,- €

in Kooperation mit der HIK

*HAK221.31H***Nachhaltiges Bauen & Zertifizierung**

Dienstag, 10. Mai 2022

Anja Rosen

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

*HAK221.41P***Workshop Architekturillustration: Individuelle Handzeichnungen und Illustrationen zur professionellen Veranschaulichung und Präsentation von räumlichen Strukturen**

Mittwoch, 11. Mai 2022

Katharina Cordsen

150,- € / 220,- € / 70,- €

*HAK221.32H***Planungsprozesse für den vorgefertigten Holzbau**

Freitag, 13. Mai 2022

Sandra Schuster

150,- € / 220,- € / 70,- €

*HAK221.33P***Workshop Architekturfotografie – Bildliche Übersetzung von Architektur**

Freitag, 13. Mai 2022 / Samstag, 14. Mai 2022

Anja Schlamann

290,- € / 360,- € / 140,- €

*HAK221.42H***Update Architektenrecht**

Dienstag, 17. Mai 2022

H. Henning Irmeler

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

*HAK221.51H***Energieeffizienz ohne Bauschäden**

Montag, 30. Mai 2022

Stefan Horschler

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

*HAK221.47W***Basiswissen Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement in der Bauausführung**

Dienstag, 31. Mai 2022

Jürgen Steineke

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

JUNI

*HAK221.53P***Lehmbau – Baustoff der Zukunft?**

Freitag, 3. Juni 2022

Andrea Klinge

100,- € / 170,- € / 45,- €

*HAK221.43P***Durchsetzungstraining für Frauen – Wie Sie bekommen, was Sie verdienen**

Dienstag, 7. Juni 2022

Heidi Tiedemann

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- € / ExG 70,- €

*HAK221.49P***„Fit für die Zukunft“ – ein Architekturbüro erfolgreich unternehmerisch denken und lenken in herausfordernden Zeiten**

Mittwoch, 8. Juni 2022

Andreas Preißing

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

*HAK221.56B***BIM Modul 2 – Informationserstellung nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern**

Mittwoch, 8. Juni 2022 bis

Freitag, 1. Juli 2022

Fachliche Kursleitung: Steffen Feirabend,

Nikolas Früh und Eberhard Beck

Weitere Referent*innen: Sirri El Jundi,

Ina Karbon, Marianne Penka, Ulla Stäblein

1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €

in Kooperation mit der HIK

*HAK221.55H***Innendämmung im Bestand – Grundlagen**

Freitag, 10. Juni 2022

Jürgen Gänßmantel

160,- € / 230,- € / 80,- €

*HAK221.44P***Personalmanagement im Planungsbüro – Mitarbeiter*innen gewinnen, halten und entwickeln**

Dienstag, 14. Juni 2022

Heidi Tiedemann

150,- € / 220,- € / 70,- € / ExG 70,- €

*HAK221.45P***Einfach bauen**

Freitag, 17. Juni 2022

Tilmann Jarmer

90,- € / 160,- € / 50,- € / JM 40,- €

*HAK221.34H***Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 2: Koordination zwischen Planungs- und Bauunternehmerseite**

Dienstag, 21. Juni 2022

Barbara Gay

150,- € / 220,- € / 70,- €

*HAK221.04P***Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 2: LP 5-9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle**

Freitag, 24. Juni 2022 / Samstag, 25. Juni 2022

Felix Friedrich

280,- € / 340,- € / 130,- €

in Kooperation mit der HIK

*HAK221.09P***„Wohin denn noch?“ – wenn alles seinen Gang geht. Eine persönliche Standortbestimmung und (Um-)Orientierung**

Montag, 27. Juni 2022 / Dienstag, 28. Juni 2022

Arno Popert

300,- € / 370,- € / 140,- € / ExG 140,- €

*HAK221.50P***Ziegelmauerwerk richtig planen und ausführen – Seminar mit Exkursion zum Columbus Haus in der HafenCity**

Mittwoch, 29. Juni 2022

Joachim Schreiber

150,- € / 220,- € / 70,- € / JM 40,- €

JULI

*HAK221.52H***Umbau- und Ausbau bestehender Gebäude – energiesparrechtliche Anforderungen und Förderungen**

Dienstag, 5. Juli 2022

Stefan Horschler

150,- € / 220,- € / 70,- €

Stand 8. Dezember 2021

Programmänderungen bleiben vorbehalten



Versorgungswerk: Änderung der Satzung

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 30.06.2021 die nachstehende Änderung der Satzung beschlossen.

Änderungen sind im Fettdruck hervorgehoben.

§ 6 Geschäftsgang der Vertreterversammlung

(1) Die Vertreterversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen, um einen Rechnungsabschluss und einen Geschäftsbericht entgegenzunehmen. Die Vertreterversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn dies von mindestens 7 Mitgliedern unter Angabe von Gründen und Tagesordnungspunkten schriftlich beim Vorsitzenden des Verwaltungsrats beantragt wird.

(2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats lädt zu den Sitzungen der Vertreterversammlung ein und führt den Vorsitz.

(3) Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Abstimmung entscheidet einfache Stimmenmehrheit; Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Satzungsänderungen und bei Beschlüssen, für die in der Satzung dieses Erfordernis ausdrücklich festgelegt ist, ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Vertreter erforderlich. Für die Entlastung des Verwaltungsrats nach § 7 Abs. 1 Ziff. 9 sind die Mitglieder der Vertreterversammlung stimmberechtigt, die nicht auch Mitglieder des Verwaltungsrats sind. Über Gegenstände einfacher Art kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats durch Umfrage schriftlich abstimmen lassen. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn nicht mehr als ein Viertel der Mitglieder der Vertreterversammlung schriftlich binnen einer Frist von 14 Tagen nach Be-

kanntgabe widerspricht. Bei der Umfrage ist auf diese Frist und die Folgen ihrer Nichteinhaltung ausdrücklich hinzuweisen.

(4) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein Stellvertreter können beschließen, dass die Vertreterversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt wird; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

§ 8 Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 7 auf den Teilnehmerkreis Baden-Württembergs, 2 auf den Teilnehmerkreis Schleswig-Holsteins und 2 auf den Teilnehmerkreis Hamburgs entfallen. Im Falle ihrer Verhinderung treten an ihre Stelle die Stellvertreter.

(2) Der Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg bestellt aus dem Kreis der gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 benannten Mitglieder zur Vertreterversammlung ein Mitglied zum Verwaltungsrat auf die Dauer von 4 Jahren. Die übrigen Mitglieder

des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter werden von der Vertreterversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Ihre Amtsdauer läuft vom Beginn eines Geschäftsjahres bis zum Ende des 4. Geschäftsjahres. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Stellvertreter führen die Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder für die anschließende Amtsperiode. Schon vor der nächsten Amtsperiode mit Wirkung ab deren Beginn können die Mitglieder der nächsten Vertreterversammlung die Mitglieder des nächsten Verwaltungsrats und Stellvertreter wählen.

(3) Die Mitglieder des Verwaltungsrats wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Dies kann im Fall des Absatz 2 Satz 4 schon vor der neuen Amtsperiode mit Wirkung ab deren Beginn geschehen.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

(5) Der Verwaltungsrat beschließt mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit die Stimme seines Stellvertreters. Bei Entscheidungen über Widersprüche kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats durch Umfrage schriftlich abstimmen lassen, wenn es sich um Gegenstände einfacher Art handelt. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn nicht mehr als drei der Mitglieder des Verwaltungsrats schriftlich binnen einer Frist von 14 Tagen nach der Bekanntgabe widersprechen. Bei der Umfrage ist auf diese Frist und die Folgen ihrer Nichteinhaltung ausdrücklich hinzuweisen.

(5a) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein Stellvertreter können beschließen, dass Sitzungen des Verwaltungsrats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

(6) Der Verwaltungsrat wird einberufen, sobald dieser zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist. Er ist einzuberufen, wenn dies 3 Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich verlangen.

(7) Zu den Sitzungen des Verwaltungsrats können Fachberater zugezogen werden.

Die Änderung der Satzung treten am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung im DAB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossene Änderungen der §§ 6, 8 der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit dem Schreiben vom 14.10.2021, AZ.63-4434.32/33 genehmigt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 21.10.2021, AZ. 56-2691.5/44 ebenfalls seine Genehmigung erteilt.

Die Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt,
Stuttgart, den 26.10.2021/18.10.2021



Wolfgang Riehle
Vorsitzender Verwaltungsrat